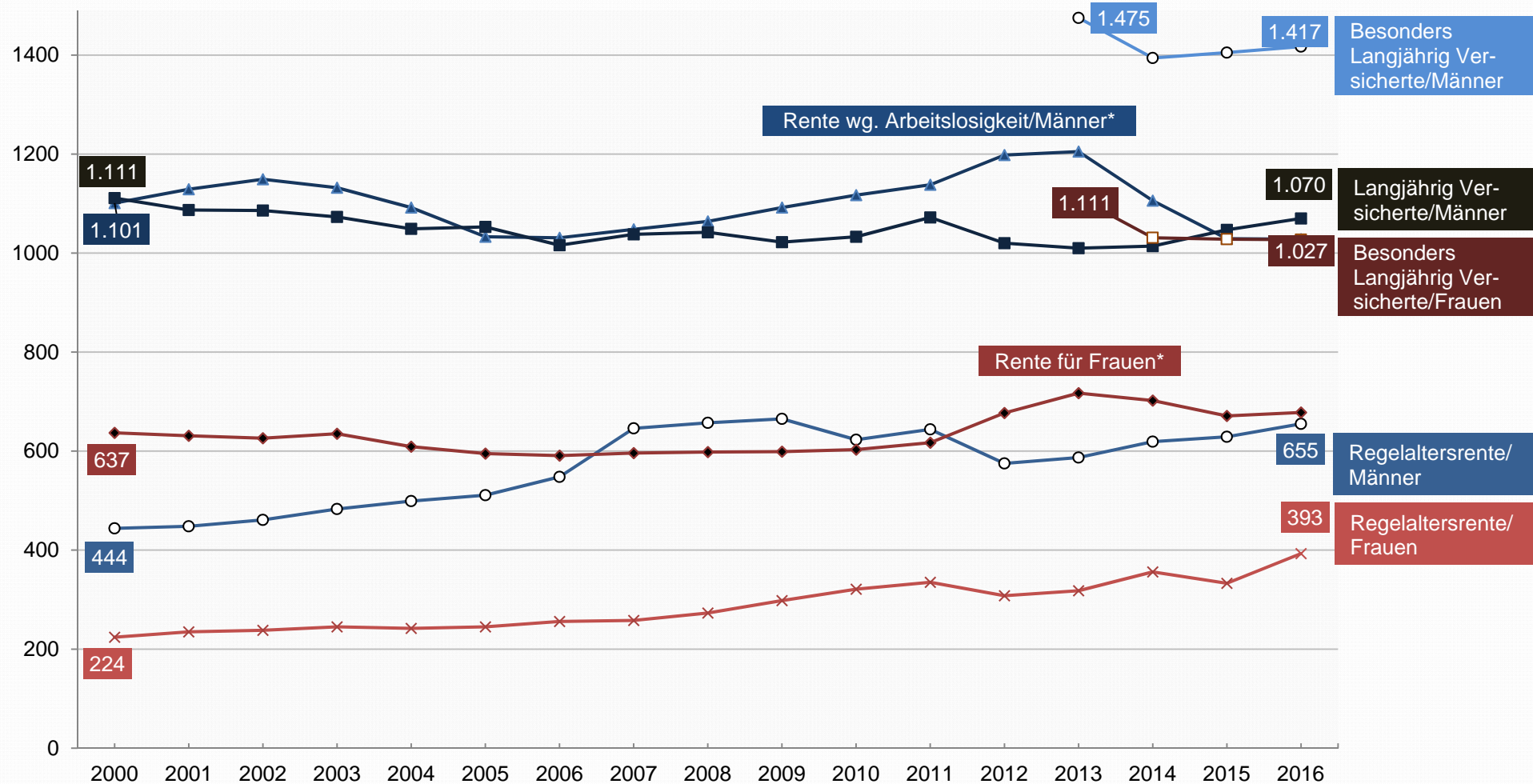


■ Durchschnittliche Höhe von Altersrenten im Jahr des Zugangs 2000 - 2016 nach Rentenarten und Geschlecht, alte Bundesländer, Zahlbeträge in Euro/Monat



* Auslaufende Rentenart

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2017), Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung

Durchschnittliche Höhe von Altersrenten im Jahr des Zugangs, alte Bundesländer, 2000 - 2016

Dargestellt wird die durchschnittliche Höhe der seit 2000 jeweils neu zugegangenen Altersrenten im Jahr des Zugangs, unterschieden nach Rentenart und Geschlecht und bezogen auf die alten Bundesländer. Es lässt sich erkennen, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Zeitverlauf schwanken und sich insgesamt nur schwach verändert haben.

Besonders hoch fallen die 2012 neu eingeführten Renten für besonders langjährig Versicherte aus: 1.417 Euro im Jahr 2016 bei den Männern und 1.027 Euro bei den Frauen. Dies ist die Folge der Bezugsvoraussetzungen: Erforderlich ist die Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren. Diese Rentnerinnen und Rentner weisen also eine lange Versicherungsdauer auf. Hingegen sind die Regelaltersrenten deutlich niedriger, da für diese Rentenart die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) bei nur fünf Jahren liegt.

Bei der zeitlichen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittsrenten des Jahres 2016 auf dem aktuellen Rentenwert von 30,45 Euro basieren, während für die Durchschnittsrenten der vorangegangenen Jahre die jeweils niedrigeren aktuellen Rentenwerte maßgeblich sind. Um zu einem aussagefähigeren Vergleich mit den Zugangsrenten im Jahr 2016 zu kommen, müssen deshalb die Durchschnittsrenten der Jahre 2000 bis 2015 ebenfalls mit dem neuen aktuellen Rentenwert berechnet werden. Denn im Jahr 2016 fallen die Zugangsrenten aus 2000 bis 2015 infolge der Anpassungen höher aus als zu den Eintrittszeitpunkten. . In der [Abbildung VIII.44d](#) wird diese Anpassung berücksichtigt. Gefragt wird, wie hoch die zwischen 2000 und 2015 neu zugegangenen Altersrenten im Jahr 2016 liegen.

Hintergrund

Nach dem Prinzip der dynamischen Rente werden alle (!) Renten jährlich (im Grundsatz jeweils zum 01.07.) neu berechnet und angepasst: Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit dem jeweils neuen aktuellen Rentenwert multipliziert. Dieser spiegelt die Lohnentwicklung des Vorjahres wider und liegt deshalb in der Regel höher als der aktuelle Rentenwert des Vorjahres. Zwar sind die Rentenanpassungen in den zurückliegenden Jahren gedeckelt worden (Veränderungen im Rentenanpassungsverfahren in Form des Riester- und Nachhaltigkeitsfaktors) und in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2010 sogar ausgeblieben (vgl. [Abbildung VIII.39_40](#)), aber gleichwohl ist der aktuelle Rentenwert in keinem Jahr gesunken. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, so errechnet sich für das Jahr 2016 ein um etwa 22 Prozent höherer aktueller Rentenwert (aRw 07/2016: 30,45 Euro; aRw 07/2000: 24,84 Euro).

Wenn dennoch die durchschnittlichen Zahlbeträge der 2016 neu zugegangenen Renten nicht wesentlich höher liegen als die Beträge für die in den Jahren zuvor neu zugegangenen Renten, weist dies darauf hin, dass sich die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die in die Berechnung der individuellen Renten eingeht, bei den nachrückenden Kohorten verringert hat, und zwar bei den Männern stärker als bei den Frauen. Die

Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, prekäre und Niedriglohnbeschäftigung, unterbrochene Erwerbsverläufe) machen sich bemerkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entgeltpunkte sowohl abhängt von der Einkommensposition, die die Versicherten im Durchschnitt ihres Arbeitslebens inne gehabt haben, als auch von der Dauer der versicherungs- und beitragspflichtigen Beschäftigung.

Zugleich wirken sich die Rentenabschläge, von denen ein (bis 2011) steigender Anteil der neu zugehenden Altersrentner betroffen ist (vgl. [Abbildung VIII.45](#)), auf die Höhe der ausgezahlten Rente aus. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsbeträge der Renten durch die steigenden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und zur Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) merklich gemindert worden: So ist zwischen 2000 und 2016 der Eigenbeitrag der Rentner zur KVdR und PVdR von 7,6 Prozent auf 10,45 Prozent gestiegen.

Rentenzugang - Rentenbestand

Vergleicht man die Zahlungsbeträge im Rentenbestand, in den sämtliche Renten eingehen (vgl. [Abbildung VIII.29_30](#)), mit denen des Rentenzugangs, fällt auf, dass die im Jahr 2016 in den alten Bundesländern neu zugegangenen Renten bei den Männern durchweg niedriger ausfallen als die Bestandsrenten im Jahr 2016. Dies gilt gleichermaßen für die Frauen. Auch dies weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren ins Rentenalter nachrückenden Kohorten im Schnitt niedrigere Anwartschaften als die Vorgängerkohorten aufgebaut haben. Zudem machen sich die Rentenabschläge bemerkbar, von denen die RentnerInnen im Bestand nur begrenzt betroffen sind.

Rentenarten

Zu den einzelnen Rentenarten und deren versicherungsrechtlichen Voraussetzungen vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Ab 2012 werden für ab 1952 Geborene Altersrenten für Frauen sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit nicht mehr bewilligt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlungsbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Bei der durchschnittlichen Höhe der Regelaltersrenten für Frauen im Rentenzugang 2014/2015 spielt die Einführung der sog. „Mütterrente“ zum 01.07.2014 eine besondere Rolle. Durch die Anrechnung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 haben viele Frauen zum ersten Mal überhaupt eine eigenständige Altersrente erhalten (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Diese Rente fällt niedrig aus: bei drei vor 1992 geborenen Kindern und keinen weiteren Anwartschaften liegt die Bruttorente in den alten Bundesländern bei 183 Euro. Diese Niedrigrenten drücken den durchschnittlichen Zahlbetrag. Bei den hier zu Grunde gelegten Daten für 2014 und 2015 ist dieser Effekt allerdings heraus gerechnet worden, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen.